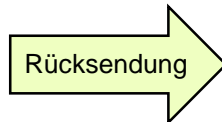


Gemeindeverwaltung Steg-Hohtenn
Kirchstrasse 37
3940 Steg



gemeinde@steg-hohtenn.ch

Meldung: Baubeginn / Bauende (zutreffendes unten ankreuzen)

Baubewilligung Nummer: _____

Gesuchsteller/in: _____

Objekt: _____

BAUBEGINN am: _____

voraussichtliche Dauer: _____

Nach Massgabe von Art. 55 Abs. 3 Best. b) des Baugesetzes vom 15.12.2016 (BauG) ist der Inhaber einer Baubewilligung oder sein Vertreter verpflichtet, der Gemeinde den Baubeginn zu melden.

BAUENDE am: _____

Antrag um Erteilung der Wohn- und Nutzungsbewilligung

Gestützt auf Art. 47 Abs. 1 und 2 der Bauverordnung vom 22. März 2017 (BauV) dürfen Bauten und Anlagen, die gemäss den Baubewilligungen und den an sie geknüpften Bedingungen und Auflagen ausgeführt worden sind, nicht vor Erteilung der Wohn- und Nutzungsbewilligung bewohnt oder benutzt werden. Vor der Ingebrauchnahme hat der Eigentümer die zuständige Behörde, um Erteilung der Wohn- und Nutzungsbewilligung zu ersuchen.

Ort, Datum: _____

verantwortliche Person: _____